

Mitteilung zur Bauvoranfrage in der Eichendorffstraße 26 in Engen

Der Bauherr plant in Engen in der Eichendorffstraße auf Flst.Nr. 3121 ein bestehendes Gebäude abzurechen und an gleicher Stelle einen Neubau zu errichten. Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Maierhalde 4“, rechtsverbindlich seit 08.09.1969. Im Wege einer Bauvoranfrage will der Antragsteller klären, ob vom Bebauungsplan Befreiungen erteilt werden können.

Geplant ist ein Zweifamilienhaus mit einer Grundfläche von 16,00 x 12,00 m und einer talseitigen Traufhöhe von 5,55 m und bergseits von 3,25 m. Außerdem ist eine Doppelgarage vorgesehen. Die im Bebauungsplan vorgegebene Geschossigkeit wird mit der Baumaßnahme eingehalten. Die Traufhöhe wird bergseitig um 0,25 m überschritten. Außerdem sind Flachdachgauben auf dem Dach vorgesehen.

Die Überschreitung der zulässigen Wandhöhe um 0,25 m ist geringfügig, Dachaufbauten in ähnlicher Form und Größe sind im Umfeld vorhanden. Das Vorhaben entspricht sonst dem Bebauungsplan und ist genehmigungsfähig.

LAGEPLAN

Zeichnerischer Teil zur Bauvoranfrage

Eingegangen

MASSTAB 1 : 500

23. Feb. 2021



Flurstück: 3121
Flur:
Gemarkung: Engen

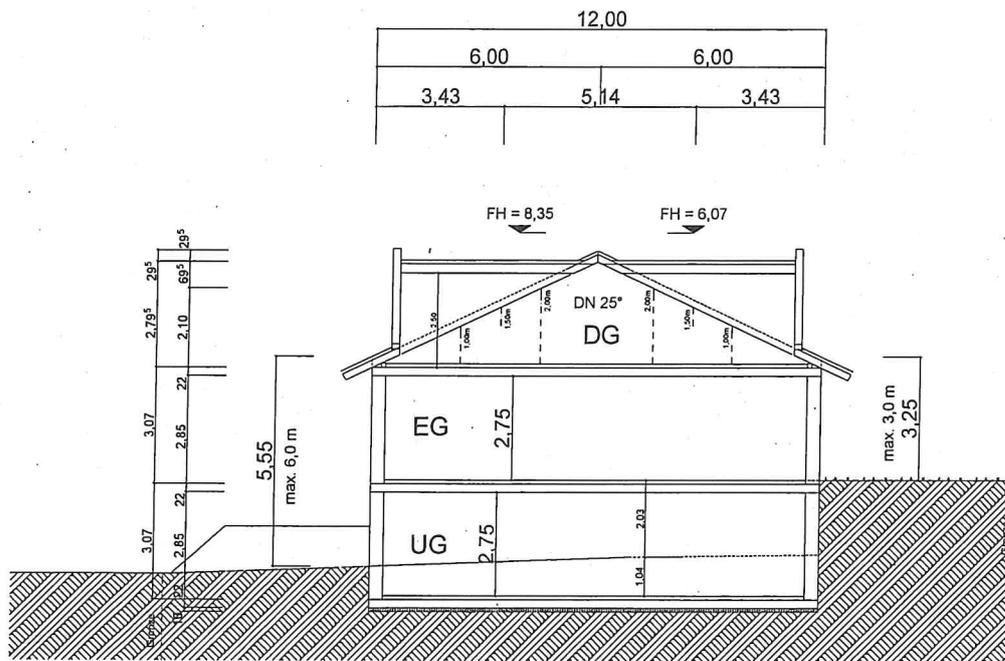
Gemeinde: **STADT ENGEN**
Kreis: **Bauregiment**
Regierungsbezirk: **Konstanz**
Freiburg



5300071.95

Maßstab 1:500 0 6 10 15 Meter

Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster -
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.



SCHNITT
M 1: 200

Neubau eines MFH mit 2 WE
Eichendorffstr.
78234 Engen